

Die ostdeutschen Gewerkschaften im Fünfjahrplan

Autor(en): **Zienau, Oswald**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **43 (1951)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353493>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- c) für Unternehmen, die auf Grund des Gesetzes Nr.27 der Alliierten Hohen Kommission in eine «Einheitsgesellschaft» überführt werden, mit deren Errichtung, spätestens am 31. Dezember 1951.
- d) für die übrigen Unternehmen in dem Zeitpunkt, in dem feststeht, dass sie auf Grund des Gesetzes Nr.27 der Alliierten Hohen Kommission nicht in eine «Einheitsgesellschaft» überführt werden, spätestens am 31. Dezember 1951.

² Die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nach §§ 5 und 6 findet erstmalig innerhalb von zwei Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes statt.

§ 15. Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Vorschriften zu erlassen über

- a) die Anpassung von Satzungen und Gesellschaftsverträgen an die Vorschriften des Gesetzes;
- b) das Verfahren für die Aufstellung der in § 6 bezeichneten Wahlvorschläge.

Die ostdeutschen Gewerkschaften im Fünfjahrplan

In den «Volksdemokratien», einschliesslich der «Deutschen Demokratischen Republik», sind Staat und Gesellschaft nach den Grundsätzen und mit den Methoden des Leninismus-Stalinismus aufgebaut. Was dies für die Stellung der Gewerkschaften im Staat und die ihnen zugewiesene Rolle gegenüber der von ihnen organisierten Arbeiterschaft in sich schliesst, ist in zahlreichen Schriften und Reden zuerst Lenins und später Stalins dogmenartig verkündet worden. Wer das Wirken aber und die Geschichte des Allrussischen Gewerkschaftsrates (WCSPS) und der ihm angeschlossenen Verbände kennt, weiss, dass die Bemühungen des «Reformisten» und schliesslich in einem Moskauer Schauprozess verurteilten *Tomskis* um gewerkschaftliche Unabhängigkeit und Selbständigkeit gegenüber dem Sowjetstaat gänzlich gescheitert sind; und dass die Sowjetgewerkschaften schon zu seinen Amtszeiten und konsequenter noch nach ihm als absolute Staatsorgane auf- und ausgebaut worden sind.

Die Fünfjahrpläne Stalins als ökonomische Basis der angeblichen Verwirklichung des «Sozialismus in einem Lande» warfen die Industriearbeiter Sowjetrusslands, die Avantgarde der Oktoberrevolution und die bevorrechteten Träger des Arbeiter- und Bauernstaates Lenins, sozialpolitisch in der Tat auf Arbeits- und Existenzbedingungen des Frühkapitalismus zurück. Stalins Fünfjahrpläne löschten aus, was die Oktoberrevolution der Arbeiterschaft durch Verstaatlichung der Grundstoffindustrien, kontrollierte allgemeine Sozial- und spezifizierte Arbeits- und Entlohnungsdekrete in den Staats- und für den Rest der lizenzierten Privatbetriebe an bemerkenswerten Verbesserungen gebracht hatte und für die Zukunft erhoffen liess. Mit dem grundsätzlichen Ziele, dass eine Generation russischer

Industriearbeiter die Entwicklungen und den erreichten Stand des Kapitalismus ein- und zu überholen habe, wurde die Staatsplanwirtschaft Stalins zu einem Marathon- und Amoklauf um Vorerfüllung höchstgegriffener Plansolls unter jeglicher Ausserachtlassung des individuellen und kollektiven Arbeitsleistungsvermögens und aller ausserhalb der Sowjetunion längst als selbstverständlich erachteten Arbeits- und Lohnregelungen.

*

Die Ueberleitung zur plangelenkten Staatswirtschaft Ostdeutschlands vollzog der Zweijahrplan 1948/50 der Deutschen Demokratischen Republik. Dieser Zweijahrplan schon bescherte die ostdeutsche Arbeiterschaft mit Stalins Fünfjahrplan-«Segnungen» in allen ihren Formen: dem Stachanow-System des sächsischen Steinkohlenhäuers *Adolf Hennecke*, der gleich seinem Urbild aus dem Donnezbecken seine Schichtförderung urplötzlich um mehrere hundert Prozent «heraufzudrücken» verstand; den «Aktivisten» und «Brigaden» wie den «Wettbewerben». Mit dem hierdurch schliesslich nur zu erwartenden Ergebnis, dass der Zweijahrplan als in 18 Monaten vorerfüllt verkündet werden konnte. Das allerdings wohl nicht erwartete, doch nur natürliche Ergebnis solcher Vorerfüllung war das Abgleiten von der bekannten und anerkannten Qualitätsproduktion dieser deutschen Arbeiter in eine so gut wie wertlose Massenfabrikation. Die «Hennecke-Bewegung» wurde demzufolge schneller noch als aufgezogen wieder abgeblasen und der Steinkohlenhauer selber, nachdem er in Werksversammlungen oft genug ausgelacht worden und auch Bekanntschaft mit den Fäusten empörter Arbeiter machen musste, als «Held der Arbeit» und «Staatspreisträger» und mit der kürzlichen Beförderung zum Ministerialdirektor im Ministerium für Schwerindustrie — wo er bezeichnenderweise die neugebildete Abteilung «Arbeitskraft» leitet — von der eigentlichen «Front der Arbeitsschlacht des Fünfjahrplans» abgezogen. Während gleichzeitig «Qualitäts-Brigaden» geschaffen wurden und die «Aktivisten» Vorbilder und Vortrupps für fehlerfreie und hochwertige Arbeitsleistung bei möglicher Einhaltung, doch nicht mehr bedingungsloser Uebererfüllung der Arbeitsplannormen sein mussten.

In dieser Periode schon war der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) ein Instrument und der Befehlsausführungstab des Planungsministeriums unter der Leitung von *Heinrich Rau*, der auch das Amt des Stellvertretenden Ministerpräsidenten als Nachfolger und politischer Gegenspieler von *Walter Ulbricht* innehat, und des von *Fritz Selbmann* geleiteten Ministeriums für Schwerindustrie: Anordnungen des Bundesvorstandes des FDGB hoben das Streikrecht auf; bauten den Kündigungsschutz in den Volkseigenen Betrieben (VEB) ab; verboten den Arbeitsplatzwechsel nach dem

Grundrecht der Freizügigkeit und erklärten sich grundsätzlich *gegen* Lohnbewegungen und alle Lohnaufbesserungsbegehren und *für* die Einführung eines weitgehend und schroff gestaffelten Leistungslohnes, der ein ausgetüfteltes Prämiensystem zur Grundlage hat.

*

Nach dem so überleitenden Zweijahrplan 1948/50 ist mit diesem Jahresbeginn der Erste Fünfjahrplan 1951/55 der Deutschen Demokratischen Republik angelaufen. Was 1948/50 noch Vorantasten, Anpassung und die Planausrichtung wichtigster Zweige einer Nationalwirtschaft war, ist für 1951/55 die zweckbedachte Einfügung und zielsichere Eingliederung der ostdeutschen Volkswirtschaft in das grössere Ganze der Volkswirtschaften des Oststaatenblocks zur Ergänzung und Stärkung des allgemeinwirtschaftlichen und schwerindustriellen Potentials der Sowjetunion.

Mit einem Regierungsbeschluss ist der vom Planungsministerium ausgearbeitete Fünfjahrplan der DDR angenommen und seine Durchführung zur Verpflichtung der Volksgesamtheit gemacht worden. Weitreichender noch sind, wie die Haftbarmachungen von Ingenieuren, Technikern und auch Arbeitern wie ganzen Belegschaften für Regimefehler und Systemmängel der Planaufstellungen in der Sowjetunion lehren, die Konsequenzen für jeden ostdeutschen Industriearbeiter und -angestellten dadurch, dass «eine Bestätigung in der Volkskammer den Fünfjahrplan zum Gesetz erhoben» und ihn damit «zu einem Dokument von grosser nationaler Bedeutung» gestempelt hat. In welchem Sinne der Fünfjahrplan der DDR «Dokument von grosser nationaler Bedeutung» ist, erklärt der Planteil «Schwerpunkte und Zielsetzungen»: der die Entwicklung und den Ausbau der Schwerindustrie und ihrer Grundstoffbasen behandelt und von der Verbrauchsgüterproduktion nur ganz allgemein am Rande spricht und mit nichtssagenden Phrasen zu verdecken sucht, dass diese und andere Zweige des zivilen Wirtschaftssektors bedeutungslos sind im Rahmen des Ersten Fünfjahrplans der Deutschen Demokratischen Republik.

*

Zum Gesamtdokumentenwerk des Fünfjahrplanes gehören zwei offizielle Kundgebungen des FDGB, der «Plan des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Entfaltung der Masseninitiative zur Durchführung des Fünfjahrplans der Deutschen Demokratischen Republik (1951/55)» und das „Elfpunktprogramm des FDGB«. Auf dem Vorblatt des Initiativplans werden Sätze aus der Rede des Ersten Vorsitzenden des FDGB-Bundesvorstandes, *Herbert Warnke*, auf dem 3. FDGB-Kongress, die grundsätzliche Haltung eines ostdeutschen Gewerkschafters zum Fünfjahrplan umreissend, zitiert, zur Einleitung dieses Antrages: «Wir schlagen dem 3. FDGB-Kongress

vor, den neuen Bundesvorstand zu beauftragen, ein besonderes Arbeitsprogramm der Gewerkschaften zur Erfüllung des Fünfjahresplans auszuarbeiten.» Den politischen Grundton des Initiativplans gibt der einleitende Satz zu «I. Die Hauptaufgaben der Gewerkschaften im Fünfjahresplan» an; er darf zur ebenfalls politischen Charakterisierung des FDGB kommentarlos hierher gesetzt werden:

«Die vorfristige Erfüllung unseres Zweijahrplans in 18 Monaten ist ein Triumph friedlicher Aufbauarbeit aus eigener Kraft in unserer Deutschen Demokratischen Republik. Er wurde ermöglicht durch den Sieg der ruhmreichen Sowjetarmee über den Hitler-Faschismus, durch die grosse, selbstlose Hilfe des sowjetischen Volkes beim Aufbau unserer demokratischen Friedenswirtschaft. Die Partei der Arbeiterklasse, die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, hat uns den Weg des planmässigen, friedlichen Aufbaues unserer Wirtschaft gewiesen. Sie ist der Initiator des Zweijahrplanes und des kühnen Fünfjahresplans.»

Im weiteren wird der werktätige Mensch als «die Realität» des Fünfjahresplanes der DDR angesprochen. «Von der guten Arbeit jedes einzelnen, von der Festigung des Bündnisses zwischen Arbeiterklasse und Intelligenz, zwischen Stadt und Land hängt... die Erfüllung des Plans ab.» Diese bereitstehenden Kräfte «sind gewaltig» und können «noch grösser» werden «durch breite Anwendung der Kritik und Selbstkritik». Die «Realität» Mensch und die sonstigen primitiven Voraussetzungen der Planerfüllung bis zur «breiten Anwendung» von Kritik und Selbstkritik sind die Schablonen einer Walze, die seit langen Jahren für die Hinnahme und die opferreiche Durchpeitschung von Stalins Fünfjahresplänen durch die arbeitsverklavten Massen in Stadt und Dorf Sowjetrusslands gedreht wird. Auf den Menschen und die rücksichtslose Auspressung seiner körperlichen und geistigen Kräfte und nicht auf die Einsetzung technischer Produktionsfaktoren, sind, wie in der produktionstechnisch und -organisatorisch immer noch zurückgebliebenen Sowjetunion, auch die Fünfjahrplandoubletten nicht nur der industriell erst anfänglich entwickelten «Volksdemokratien», sondern auch die des industriell hochentwickelten Ostdeutschlands abgestellt. Hiermit ist eine altrussische und von den Bolschewiki nur schärfer ausgeprägte Werterangordnung nach Zentral- und Westeuropa geschleust worden, die den Menschen hinter die Maschine setzt und den Verschleiss von Menschenkraft weit weniger wichtig nimmt als die Abnützung einer Maschinenleistung. Diese Verachtung der «Realität Mensch» machte einst die leibeigenen russischen Bauern und Arbeiter zu registrierten «Seelen» und entmenschlichte sie als vererbaren oder veräusserlichen Besitz mit dem bedingungslosen Recht über Leib und Leben; im bolschewistischen Russland bringt die geradezu nihilistische Verleugnung des Individuums Millionen in die Vernichtungsmaschinerie der Zwangsarbeitslager, die die wohlkalkulierten Fünf-

jahrplan-Teilstücke von Stalins «Sozialismus in einem Lande» sind. Von allen diesen Faktoren und Tendenzen her sind grundlegend auch der ostdeutsche Fünfjahrplan und der zutreibende Initiativplan des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes bestimmt! Was so vielfach deutbare Wendungen von der «Entwicklung und Förderung der Werktätigen, die Entfaltung ihrer schöpferischen Kräfte (als) die wichtigste gewerkschaftliche Arbeit in den kommenden fünf Jahren» mehr offenbaren als sie zu verschleiern vermögen.

Als die eigentlichen Hauptaufgaben umschreibt der FDGB-Plan zur Entfaltung einer Fünfjahrplan-Masseninitiative:

«1. Es ist notwendig, das politische Bewusstsein und das demokratische Staatsbewusstsein zu heben und den Geist des proletarischen Internationalismus in den Gewerkschaften zu stärken. Die neuen Aufgaben auf wirtschaftlichem, gesellschaftlichem und kulturellem Gebiet erfordern ein hohes Bildungsniveau der Gewerkschaftsfunktionäre und -mitglieder. Sie müssen die Fragen des Plans, der Finanzwirtschaft und der fortschrittlichen Technik beherrschen lernen. Deshalb ist es Aufgabe des FDGB, seine Schulungsarbeit systematisch zu organisieren.

2. Auf dem Gebiete der Wirtschaft sind die Gewerkschaften für die Organisation und Entfaltung des Wettbewerbs als Hauptmethode der Steigerung der Arbeitsproduktivität verantwortlich. Dabei haben die Leitungen der Industriegewerkschaften die volle Verantwortung für die Wettbewerbs- und Aktivistenbewegung.

3. Die Gewerkschaften müssen noch mehr als bisher die Tagesinteressen der Arbeiter und Arbeiterinnen sowie der technischen Intelligenz vertreten, d. h. dass sie die entscheidende Verantwortung tragen für die exakte Durchführung aller Gesetze und Verordnungen, die Massnahmen zur Verbesserung der Lage der Werktätigen enthalten. Für den Ausbau der Sozialversicherung übernehmen die Gewerkschaften die volle Verantwortung.

4. Die Uebernahme der Verantwortung für die Kulturarbeit soll noch in diesem Jahre erfolgen, weil das zugleich ein Teil der Vorbereitung für den Fünfjahrplan ist. Die Leitung der Kulturarbeit in den Betrieben, in den Maschinen-Ausleihstationen, auf den volkseigenen Gütern sowie in den staatlichen Verwaltungen liegt in den Händen der Gewerkschaften.»

Der zweite Abschnitt behandelt «Die Industriegewerkschaften im Kampf um die Steigerung der Arbeitsproduktivität». Die «gewaltige Erhöhung der Produktivkräfte» verlangt «Kühnheit und Entschlossenheit der Industriegewerkschaften» als «das leuchtende Beispiel für ganz Deutschland» und «unermüdlichen Kampf» der Gewerkschaftsmitglieder und -funktionäre:

«Der Ausgangspunkt für die Planerfüllung in den Betrieben zur Erreichung dieser grossen Aufgabe ist der Volkseigene Betriebs-Plan (VEB-Plan). Es gilt, die Betriebsbelegschaften mit seinen konkreten Aufgaben vertraut zu machen und sie zu verantwortungsbewussten Trägern des Plans zu entwickeln. Das erfordert eine Verfeinerung und Konkretisierung des Volkseigenen Betriebs-Plans durch dessen Aufteilung auf Abteilungen, Schichten und Brigaden der Werke. Diese Massnahme ist notwendig zur

Entfaltung einer operativen Planung der Arbeit und zur Ausschöpfung aller betrieblichen Reserven. Der betriebliche Kollektivplan muss zum Hebel der Planerfüllung, zu einem Mittel der Erziehung der Werktätigen zu hoher Verantwortung, Arbeitsmoral und zu einem engen Bindeglied zwischen Planaufgaben einerseits und Verpflichtung der Belegschaften und Verbesserung des materiellen, kulturellen und sozialen Lebens der Arbeiterschaft andererseits werden. Der Aktivistenplan zum Kampf gegen alle Produktionsverluste ist ein mächtiger Hebel zur Erfüllung der Planaufgaben und zur Schaffung der Voraussetzungen für die beginnende Rekonstruktion unserer Betriebe.»

Lässt sich Abschnitt III des FDGB-Dokuments über die «Aufstellung von Aktivistenplänen als nächstes entscheidendes Kettenglied» aus, ist Abschnitt IV dem «betrieblichen Kollektivplan» gewidmet. Seine dürftige und weniger noch als nichtssagende Allgemein Formulierung ist symptomatisch für die — eingangs schon angedeutete — Unterordnung der Fragen des Lohnes und der Arbeitssicherung gegenüber der einfach unabdingbaren Planerfüllung:

«In der Wirtschaftsplanung ist die Festsetzung des Lohnes wie die Verbesserung der sozialen und kulturellen Lage der Arbeiter im Plangesetz festgelegt.»

Der folgende Abschnitt setzt die «schnelle Entwicklung der Wissenschaft und Forschung» in Beziehung zur Planerfüllung und fordert «die Entwicklung der Wissenschaft und Forschung in den Betrieben durch die Gewerkschaften in enger Zusammenarbeit mit der Kammer der Technik». Abschnitt VI zählt im Fortgang hierzu Massnahmen «zur Verbesserung der Facharbeiterausbildung und Arbeitskräfte lenkung» auf. Eine scharfe Kritik der Industriegewerkschaften und ihrer Aktivität in den noch geduldeten Privatunternehmungen enthält der Abschnitt VII:

«Die Industriegewerkschaften haben die Betriebsgewerkschaftsleitungen in den Privatbetrieben wenig angeleitet und völlig ungenügend an der Entwicklung des Klassenbewusstseins und des demokratischen Staatsbewusstseins der Kollegen in den Privatbetrieben gearbeitet. Die Industriegewerkschaften müssen dafür Sorge tragen, dass der Beschluss des Bundesvorstandes des FDGB vom 13. April 1950 über die Arbeit in den Privatbetrieben (betrifft vor allem die Kontrolle der Betriebsleitung wie der Belegschaft hinsichtlich zugewiesener Planaufträge und ihre frist- und normengerechte Durchführung) durchgeführt wird.»

Im letzten Abschnitt VIII wird die «Erhöhung des politischen und fachlichen Niveaus aller Gewerkschafter durch intensive gewerkschaftliche Schulung» als Pflichtaufgabe behandelt. Und im breit angelegten Schlussteil nochmals eindringlich die zwingende Notwendigkeit der Planerfüllung unter Hergabe aller physischen und geistigen Kräfte vom leitenden Ingenieur bis zum letzten ungelerten

Arbeiter propagiert. «Erstmalig sind die freien Gewerkschaften als entscheidende Träger der Planwirtschaft der DDR darangegangen, Massnahmen zu ergreifen, die eine planmässige Entwicklung der Masseninitiative zur Erfüllung unserer grossen Wirtschaftsaufgaben gewährleisten»: Der FDGB könnte nicht schlagender und beweiskräftiger seine Rolle als einseitiges Staatswirtschaftsorgan und seine ausschliessliche Inanspruchnahme für die Staatswirtschaftsaufgaben und -planziele der Deutschen Demokratischen Republik umschreiben!

*

Das «Elfpunkteprogramm zur planmässigen Entwicklung der Masseninitiative» ist gleichfalls ein Produkt des Arbeitsprogramms des FDGB zum Fünfjahrplan und wirksam geworden durch Bundesvorstandsbeschluss. An erster Stelle steht die Forderung, die «Arbeitsbrigaden zur Grundeinheit in der Produktion der volkseigenen Betriebe» zu machen. «Der Bundesvorstand setzt das Ziel, bis Ende 1951 den überwiegenden Teil der Produktionsarbeiter in Arbeitsbrigaden zusammenzuschliessen.» Die Industriegewerkschaften werden verpflichtet, bis zum Ende des Fünfjahrplanes «den grössten Teil der in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben Beschäftigten aktiv in die Wettbewerbsbewegung einzubeziehen».

Von den Betriebsgewerkschaftsleitungen und den Abteilungsgewerkschaftsleitungen sind «in den Werksabteilungen und -brigaden regelmässig Produktionsberatungen durchzuführen», die bemerkenswerterweise ausserhalb der Arbeitszeit stattzufinden haben und unter der Leitung von besonderen «Gewerkschaftsorganisatoren» stehen. Die Einführung eines «Tages des Meisters» wird von den Wirtschaftsleitungen der volkseigenen Betriebe gefordert. Dieser Tag müsse «der Entwicklung eines Meisters neuen Typs» dienen, «der unablässig bemüht ist, Neuerungen in der Produktion zu entwickeln». Weitere Verpflichtungen und Aufträge des FDGB-Programms betreffen «die Erstellung von technisch begründeten Arbeitsnormen», Erfahrungsaustausch zwischen Betrieben und Austausch von Brigadiern und Meistern; aber auch, «in der Schriftenreihe ‚Bibliothek der Aktivisten‘ laufend Schilderungen von Stachanow-Arbeitsmethoden zu veröffentlichen» und — «eine besondere Aufgabe der Gewerkschaften» — die «Festigung der Freundschaft mit der Sowjetunion und den Volksdemokratien» durch verstärkten Briefwechsel mit Stachanow-Arbeitern und durch Austausch von Studienkommissionen.

War aber schon Abschnitt IV des FDGB-Plans zur Entfaltung der Masseninitiative bezeichnend für die nebensächliche Behandlung der Lohnfrage im Rahmen des Fünfjahrplanes und durch den Bundesvorstand der ostdeutschen Gewerkschaften, drückt das «Elfpunkteprogramm des FDGB» sich vollkommen eindeutig über das in Sowjetdeutschland gültige Lohnprinzip aus. Es heisst in dem der Entlohnung gewidmeten Passus:

«Weiter fordert der Bundesvorstand, dass im Verlaufe des Fünfjahrplans der grösste Teil der Produktionsarbeiter im Leistungslohn arbeitet. Durch das Leistungsprinzip muss der Lohn zum Motor der Planerfüllung werden. Als Anerkennung und Anreiz sollen die Brigadiere entsprechend ihrer wachsenden Verantwortung für die Planerfüllung der Brigade einen prozentualen Anteil in Form von Prämien an der Planerfüllung und Uebererfüllung ihrer Brigade erhalten.»

In der Tat und alles zusammengenommen sind der Plan zur Entfaltung einer Masseninitiative und das Elfpunkteprogramm des FDGB eine Antreiberknote mit vielen und darunter groben Knoten: Arbeitsbrigaden und Wettbewerbsbewegungen, Aktivisten und Prämien und Titel — wie «Held der Arbeit» und «Brigade der ausgezeichneten Qualität» oder gar «Selbstkontrolleur», wenn der «Qualifizierte Arbeiter» seine Höchstleistung sechs Monate durchhält — für die Arbeitshetze und Scharfmacher und ein die Arbeitshetze antreibender und verschärfender Leistungslohn. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, um abschliessend zu unterstreichen, hier liegt er vor: Plan und Forderungen kennzeichnen den kommunistischen Freien Deutschen Gewerkschaftsbund als ausschliessliches Instrument der ostdeutschen Staatsführung und ihrer planwirtschaftlichen Ziele! Für eine echte Interessenvertretung der vom FDGB organisierten Arbeiterschaft ist auch nicht mehr der geringste Spielraum vorhanden! Mit der vorzugsweisen Aufgabe des FDGB, die Klasseneinheit der Arbeiterschaft in sozial- und lohnbevorzugte Gruppen von Brigadiers, Aktivisten und Wettbewerblern aufzuspalten zur Erzwingung der Folgsamkeit eines der totalen Arbeitsversklavung widerstrebenden Arbeiterteils, stellt der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund selber sich ausserhalb von Ordnungen *der* Gewerkschaftsorganisationen, die ohne jegliche interessenfremde Bindungen und Verpflichtungen die Vertretungen ihrer Mitgliedschaften oder gar ihre Kampforgane gegenüber unsozialem Unternehmertum oder einseitig paktierender oder gar vergewaltigender Staatsmacht sind.

*

Selbstverständlich haben die Richtlinien des Bundesvorstandes des FDGB sofortige Kundgebungen und Pläne der Industriegewerkschaften zum Fünfjahrplan nach sich gezogen. Als erste legte die IG Metall schon Mitte letzten Dezember ihrer Zentralen Delegiertenkonferenz in Leipzig ein Planprogramm vor, das als «Gesetz des gewerkschaftlichen Handelns» anerkannt und also einstimmig beschlossen wurde. Die IG Bergbau, die Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter, die IG Eisenbahn sind die weiteren Gewerkschaftsverbände, die bis zu dieser Niederschrift ihre Leitsätze für die Erfüllung der respektiven Plansolls vorgelegt und verabschiedet haben.

Oswald Zienau.